

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der RA<sup>3</sup>-Karte

1. Der RA<sup>3</sup> Gewerbeverein für Einwohner, Industrie und Handel in Rastatt e.V. (nachfolgend: RA<sup>3</sup>) ist Betreiber der RA<sup>3</sup>-Karte. Es handelt sich dabei um ein regionales Bonuspunkte- und Gutschein-System, dem sich verschiedene Akzeptanzstellen (nachfolgend: Partner) anschließen können.
2. Teilnehmen dürfen ausschließlich Partner mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Rastatt und Umgebung. Die Mitgliedschaft als Partner beginnt mit Vertragsschluss und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit liegt bei sechs Monaten. Nach dieser Zeit ist es möglich, jederzeit zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten vorbehalten.
3. Partnerstellen werden für die Vertragsdauer in die Liste der teilnehmenden Partner aufgenommen. RA<sup>3</sup> kann mit dieser Liste auf unterschiedlichen Wegen (im Internet, Printmedien, o.ä.) werben.
4. Die Partnerstellen erhalten von RA<sup>3</sup> kostenfrei eine Anzahl an Bonuspunkt- und Gutscheinkarten. Diese können durch die Partner kostenfrei nachbestellt werden.
5. Der Partner verpflichtet sich dazu, auf jeden Einkauf mit der RA<sup>3</sup>-Karte Bonuspunkte in Höhe von mindestens 2% des Einkaufswerts zu gewähren. Die Höhe über diesen Mindestwert von 2% hinaus ist frei wählbar. Die Bonuspunkte werden dem Kartenbesitzer nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen auf sein Punktekonto gutgeschrieben. Ein Punkt entspricht hierbei dem Gegenwert von einem Cent.
6. Die RA<sup>3</sup>-Bonuskarte und der RA<sup>3</sup>-Gutschein dürfen nicht eingesetzt werden:
  - a. in Betriebsstätten, die außerhalb des Einsatzgebietes (siehe Punkt 2) liegen.
  - b. in Onlineshops, in denen auch Waren oder Dienstleistungen Dritter angeboten werden.
  - c. für Bargeldverkehr und zum Umtausch in Bargeld.
7. Der RA<sup>3</sup>-Gutschein ist bei allen teilnehmenden Partnern erhältlich und auch dort einlösbar. Der Ausgabewert des RA<sup>3</sup>-Gutschein liegt zwischen fünf und 100 Euro. Der RA<sup>3</sup>-Gutschein ist teileinlösbar.
8. Das Einlösen und Sammeln von Punkten auf der RA<sup>3</sup>-Bonuskarte sowie der Kauf und die Einlösung des RA<sup>3</sup>-Bonuskarte erfolgen durch Vorlage der Karte und Kartenummer an der Kasse und Eingabe der Transaktionsdaten durch den Partner mittels des technischen Systems im Hintergrund. Der Zugriff auf das System per PC, Laptop, Tablet oder Smartphone möglich.

9. Für die Teilnahme an der RA<sup>3</sup>-Bonuskarte und dem RA<sup>3</sup>-Gutschein hat der Partner eine monatliche Gebühr zu entrichten.
10. RA<sup>3</sup> stellt dem Partner per E-Mail eine monatliche Abrechnung der erfassten Transaktionen mit allen Einnahmen und Ausgaben sowie der zu entrichtenden Teilnahmegebühr zur Verfügung. Der entsprechende Betrag wird per SEPA-Lastschriftmandat durch RA<sup>3</sup> eingezogen oder ausgezahlt.
11. Verträge zwischen dem Kartenbesitzer und dem Partner kommen unmittelbar und allein zwischen diesen beiden Parteien zustande. RA<sup>3</sup> haftet nicht für Leistungsstörungen im Verhältnis des Kartenbesitzers und des Partner, die außerhalb der Annahme der RA<sup>3</sup>-Bonuskarte und des RA<sup>3</sup>-Gutschein liegen.
12. Die vergebenen Bonuspunkte und das erworbene Gutscheinguthaben sind bis zum Ende des dritten auf die Vergabe bzw. den Erwerb folgenden Kalenderjahres gültig.
13. Der Partner wird RA<sup>3</sup> bei Verdacht eines Missbrauchs unverzüglich telefonisch oder per Mail informieren. In diesem Fall kann RA<sup>3</sup> die entsprechende Karte oder das jeweilige Konto zur Klärung des Sachverhalts nach Möglichkeit zunächst vorübergehend sperren. Sie wird in diesem Fall den Kartenbesitzer verständigen und die Möglichkeit zur Stellungnahme einräumen. Über den Fortbestand oder die Aufhebung einer Sperre entscheidet RA<sup>3</sup> anschließend in Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen und Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten.
14. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften RA<sup>3</sup> und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
15. Es gilt die Datenschutzerklärung der RA<sup>3</sup>-Karte. Diese finden Sie auf der Website.
16. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss aller in ein fremdes Recht verweisenden Bestimmungen des deutschen internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Kaufrechts (CSIG).